



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

RECHTSGRUNDLAGEN



ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



GRÜNFLÄCHEN - SPORTPLATZ - *)

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBAUG

*) Ergänzt
Amt Neustadt-Land
Der Amtsversteher

2430 Neustadt/H., den 30.6.1988
Am Hafensteig 1
Fernruf 0 45 61 - 61 01 10

J. D. Müller



GENEHMIGT
GEMÜSS ERLAß

Nr 8106-S12.111-S12.111 (H. 111)

VOM 18. April 1988

DEN 22. April 1988

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
im Auftrage



Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BBAUG vom 06.07.1979

Lutin, den 27.01.88

PLANUNGSDIREKTOR OSTHOLSTEIN FÜR HOCH- UND STÄDTBAU
ARCHITECTUR- UND PLANUNGSBÜRO
9460 ALTENKREMPE - TELEFON 045 61 31 90

Die Gemeindevertretung hat am 15.4.1988 die Aufstellung des Entwurfs der 1. Flächennutzungsplanung beschlossen.

Neustadt/H. den 17. März 1988

Der Bürgermeister
G. Selmer



Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBAUG vom 06.07.1979 in der Zeit vom 20.7.1987 bis 20.8.1987 nach vorheriger am 18.7.1987 abgeschlossener Bekanntmachung dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt.

Neustadt/H. den 17. März 1988

Der Bürgermeister
G. Selmer



Die Flächennutzungsplanung wurde am 2.12.1987 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.12.1987 gebilligt.

Neustadt/H. den 17. März 1988

Der Bürgermeister
G. Selmer



Die von der Gemeindevertretung am 9.12.1987 beschlossene 1. Flächennutzungsplanung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 18.4.1988 Az. II 8106-S12.111-S12.111 (H. 111) mit dem Hinweis gemäß § 6 BBAUG genehmigt.

Neustadt/H. den 22.6.1988

Der Bürgermeister
G. Selmer



Die Flächennutzungsplanung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.12.1987 gebilligt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 18.4.1988 genehmigt.

Die Flächennutzungsplanung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 26.6.1988 in Kraft.

Neustadt/H. den 26.6.1988

Der Bürgermeister
G. Selmer



I. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE ALTENKREMPE

FÜR DIE ERWEITERUNG DES SPORTPLATZES
IN HASSELBURG